

Finanzielle Sicherheit für ExistenzgründerInnen

Die wichtigsten Absicherungen für den Start in die Selbständigkeit

Hauptsitz München:

Nymphenburger Straße 3c, 80335 München
Tel: 089/54 54 38-0, Fax: 089/54 54 38-10
muenchen@svea-kuschel.de, www.svea-kuschel.de

Niederlassung Hamburg:

Neuer Wall 2-6, 20354 Hamburg
Tel: 040/309 97 38-0, Fax: 040/309 97 38-220
hamburg@svea-kuschel.de, www.svea-kuschel.de

Niederlassung Frankfurt/M.:

Adenauerallee 2, 61440 Oberursel
Tel.: 06171/63 31-90, Fax: 06171/63 31-99
frankfurt@svea-kuschel.de, www.svea-kuschel.de



Selbständigkeit braucht Sicherheit

Jedes dritte Unternehmen in Deutschland wird heute von einer Frau gegründet. Es gibt viele Gründe, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Hier nur einige, die uns in unserer Beratung immer wieder genannt werden:

- Der Wiedereinstieg nach der Familienphase
- So kann ich Beruf und Familie am besten vereinbaren
- Eine Chance, der Arbeitslosigkeit zu entkommen
- Ich möchte meine eigene Chefin sein
- Ich habe eine gute Geschäftsidee
- Ich habe dieses Hierarchiegerangel endgültig satt
- Ich möchte mir meinen Lebenstraum erfüllen

Häufig sind es eher die emotionalen Gründe als das Ergebnis einer guten Recherche, die im Vordergrund stehen.

Vielen ExistenzgründerInnen ist es am Start noch nicht klar, was ein Ausstieg aus dem sozialen Netz, das ein Angestelltenverhältnis bietet, für sie bedeutet.

Da ist kein Unternehmen mehr vorhanden, das einen sechswöchigen Urlaub finanziert, das bei Krankheit 6 Wochen oder länger das Gehalt zahlt. Auch die Zuzahlungen in die gesetzliche Rente und die Krankenversicherung fallen weg.

Auf der anderen Seite hat die Unternehmerin viele Chancen, für sich so vorzusorgen, wie sie es für richtig hält, und die Modelle zu wählen, die zu ihren Zielen, Wünschen und ihren finanziellen Mitteln passen. Sie muss allerdings ihre persönliche Absicherung selber in die Hand nehmen und sich „schlau“ machen.



Erst eine Bestandsaufnahme, dann die Entscheidungen

Kaum hat man die ersten Schritte in die Selbständigkeit getan, schon laufen einem die Leute hinterher, die einem die einzig richtige Versicherung verkaufen möchten. „Gute“ Ratschläge sind manchmal richtig teuer, und das für lange Zeit. So wird gerne dazu geraten, sofort die gesetzliche Krankenversicherung zu verlassen und sich privat zu versichern. Auch Modelle zum Steuersparen sind sehr beliebt, auch wenn in der Startphase noch gar kein Steuerproblem besteht.

Ruhe bewahren und erst einmal sichten, was vorhanden und was dringend erforderlich ist, ist der einzig richtige Weg.

Einen einfachen ersten Überblick können Sie sich mit folgenden Fragen verschaffen:

„Woher kommt Geld?“

*Woher kommt Geld, wenn **ich krank werde**? Wer übernimmt die Kosten?*

Selbständige müssen sich selber um ihren Krankenversicherungsschutz kümmern. Wenn sie die Möglichkeit haben, als freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung zu bleiben, sollten sie das auch erst einmal tun. Die Entscheidung, ob von der gesetzlichen Krankenversicherung in die private gewechselt werden sollte, hängt von vielen Faktoren ab.

Sollte eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich sein, so besteht die Möglichkeit, erst einmal einen Einzelschutz für Einsteigerinnen in der privaten Krankenversicherung zu wählen. Wichtig ist, dass später noch die Möglichkeit eines Wechsels ohne Gesundheitsprüfung in einen anderen, z. B. höherwertigeren Tarif besteht.

Unser Tipp: Lassen Sie sich für dieses Thema Zeit. Schauen Sie erst einmal, wie sich Ihre Selbständigkeit entwickelt. Die Möglichkeiten sind enorm vielfältig und der Schritt ist in den meisten Fällen für Selbständige ein endgültiger.



*Woher kommt Geld, wenn **ich lange krank bin**? Wer zahlt mir meinen Verdienstaussfall?*

Da keine Lohnfortzahlung von der Firma mehr erfolgt, muss selber vorgesorgt werden. Sowohl die gesetzlichen als auch die privaten Krankenversicherungen bieten Tagegeldversicherungen an. Grundsätzlich gilt: Je später der Schutz beginnt, z. B. erst nach dem 43. Tag, desto niedriger der Beitrag. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Tagegeld ab der dritten Woche zu versichern und den Rest erst nach der sechsten Woche. Es muss ja davon ausgegangen werden, dass, je länger der Ausfall wegen Krankheit dauert, die finanziellen Einbußen immer größer werden (Auftragsverlust etc.). Das Tagegeld kann nicht beliebig hoch gewählt werden, es ist nur zur Absicherung des tatsächlichen Verdienstaussfalls gedacht und wird auch nur in dieser Höhe gezahlt.

Bis zum 31.12.2008 galt: Selbständige, die als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben, können bei ihrer Kasse auch ein Tagegeld mitversichern und sich so gegen den Verdienstaussfall schützen. Nur bei einigen Betriebskrankenkassen war das nicht möglich.

Ab dem 01.01.2009 gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen: „Für alle Selbständigen und FreiberuflerInnen geht der reguläre Anspruch auf ein Krankentagegeld verloren.“ Die gesetzlichen Krankenversicherungen werden einen Wahltarif anbieten. Anders als in der privaten Krankentagegeldversicherung müssen in diesen Tarif auch Personen mit Vorerkrankungen aufgenommen werden. Das hat aber die Konsequenz, dass dann mindestens drei Jahre lang kein Wechsel zu einer anderen Krankenkasse mehr möglich ist.

Wer gesundheitlich keine Probleme hat, kann eine private Tagegeldversicherung abschließen und den Anbieter selbst auswählen. Wichtig ist jedoch, dass der Versicherer auf die Wartezeit verzichtet und auch auf das ordentliche Kündigungsrecht. Viele private Tagegeldversicherungen enthalten die Klausel, dass in den ersten drei Jahren ein Kündigungsrecht von Seiten der Versicherung besteht. Das ist ein Risiko. Wenn die Versicherung kündigt, wird selten eine andere den Schutz anbieten.

Unser Tipp: *Verzichten Sie auf keinen Fall auf die Absicherung im Falle einer langen Krankheit. Es entstehen ja nicht nur Einkommenslücken, sondern es können auch Aufträge verloren gehen, was den finanziellen Engpass noch verstärkt.*



„Woher kommt Geld, wenn **ich berufsunfähig werde**? Wer zahlt mir dann den Lebensunterhalt?

Die Berufsunfähigkeit ist ein unterschätztes Risiko. Mittlerweile wird jede vierte Rente nicht als Altersrente eingereicht, sondern wegen Berufsunfähigkeit. Vor 20 Jahren waren noch die Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie Herz- und Kreislauferkrankungen mit 55% die Ursache für die Frührente. Heute dominieren psychische Erkrankungen mit einem Anteil von 31% - mit steigender Tendenz. Weil Frauen sehr viel gesundheitsbewusster sind als Männer und häufiger eine Psychotherapie in Anspruch nehmen, haben sie kaum Chancen, diesen überaus wichtigen Schutz in Form einer privaten Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten. Wie kurzsichtig von den Versicherungsunternehmen. Wird im Zahnbereich Vorsorge betrieben, gibt es einen Bonus. Bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen aber führt die Psychotherapie zu einem Ausschluss oder einer Absage. Aufgrund dieser ablehnenden Haltung kann es leider auch keine Statistik geben, die belegen könnte, dass Frauen, die bereits eine abgeschlossenen Psychotherapie hinter sich haben, wesentlich stabiler sind und das Risiko einer Berufsunfähigkeit aufgrund von psychischen Erkrankungen sinkt.

Unser Tipp: Bevor Sie einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente stellen, lassen Sie erst einmal prüfen, ob überhaupt eine Annahme ohne Einschränkungen möglich ist. Klappt die Annahme nicht beim ersten Antrag, sind Sie in einer Kartei als Risiko gespeichert. Bei allen weiteren Anträgen müssen Sie dann die Frage: „Wurde schon einmal ein Antrag abgelehnt oder zu erschwerten Bedingungen angenommen?“ mit „Ja“ beantworten.

Auch für den Fall, dass bestimmte Grundfähigkeiten verloren gehen, kann eine Rente versichert werden. Bei dieser Absicherung spielt der Beruf so gut wie keine Rolle.

Verlust von Grundfähigkeiten –

Auszahlung, wenn eine dieser Fähigkeiten verloren geht.

Fähigkeitenkatalog 1:

Sehen

Sie können auf beiden Augen nicht sehen. Das heißt, die Restsehfähigkeit je Auge darf nicht mehr als 2/50 der normalen Sehfähigkeit betragen.

Sprechen

Sie können nicht sprechen. Das heißt, Sie sind nicht fähig, irgendein verständliches Wort auszusprechen.

Sich orientieren

Sie sind nicht fähig, sich zeitlich, örtlich und zur eigenen Person zu orientieren.



Auszahlung, wenn mindestens drei dieser Fähigkeiten verloren gehen.

Fähigkeitenkatalog 2:

Hören

Sie können nicht hören. Das heißt, Sie sind nicht fähig, irgendein Geräusch wahrzunehmen.

Gehen

Sie können keine Entfernung von 200 m über einen ebenen Boden gehend zurücklegen, ohne anzuhalten, um sich abstützen oder setzen zu müssen.

Treppen steigen

Sie können nicht eine Treppe mit 12 Stufen hinauf- oder hinabgehen, ohne eine Pause von mindestens 1 Minute zu machen oder sich an dem Treppengeländer festzuhalten.

Knien oder Bücken

Sie sind nicht fähig, sich niederzuknien oder so weit zu bücken, um einen leichten Gegenstand vom Boden aufzuheben, und sich dann wieder aufzurichten.

Sitzen

Sie sind nicht fähig, 20 Minuten lang auf einem Stuhl ohne Armlehnen zu sitzen.

Stehen

Sie sind nicht fähig, 10 Minuten lang zu stehen, ohne sich abzustützen.

Greifen

Sie sind weder mit der rechten noch mit der linken Hand fähig, eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen.

Arme bewegen

Sie können nicht ohne Hilfestellung eine Jacke anziehen. Auf die Fähigkeit, eine Jacke öffnen oder schließen zu können, kommt es nicht an.

Heben oder Tragen

Sie sind weder mit dem rechten noch mit dem linken Arm fähig, einen 2 kg schweren Gegenstand von einem Tisch zu heben und 5 m weit zu tragen.

Auto fahren

Sie sind volljährig und aus medizinischen Gründen ist für Sie die Erteilung einer Fahrerlaubnis für Pkw nicht möglich; sofern ein Führerschein auf Sie ausgestellt war, muss dieser nachweislich aus medizinischen Gründen von Ihnen zurückgegeben oder Ihnen entzogen worden sein.

Für eine Berufsgruppen ist es besonders schwer, eine Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten. Dazu gehören z. B. künstlerische Berufe. Mittlerweile gibt es aber auch noch weitere Möglichkeiten, sich abzusichern. So z. B. für den Fall einer **schweren Krankheit**.



Tritt eine dieser Krankheiten auf, so wird die vereinbarte Summe als Einmalbetrag gezahlt. Dieses Kapital kann ganz individuell eingesetzt werden, z. B. für eine teure Therapie.

Die abgesicherten Krankheiten sind:

- Abhängigkeit von einer dritten Person
- fortgeschrittene Alzheimer-Krankheit (vor Alter 65)
- Angioplastie am Herzen
- Aortenplastik
- Aplastische Anämie (Blutbildungsstörung)
- schwere rheumatoide Arthritis
- Blindheit
- Bypass-Operation der Herzkranzgefäße
- Chronische rezidivierende Bauchspeicheldrüsenentzündung
- Enzephalitis
- Erkrankung des Herzmuskels
- Fortgeschrittene Alzheimer-Krankheit (vor Alter 65)
- Herzinfarkt
- Herzklappenoperation
- gutartiger Hirntumor
- HIV-Infektion durch Bluttransfusion
- HIV-Infektion, erworben als Folge bestimmter beruflicher Tätigkeiten
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Koma
- schwere Kopfverletzung
- fortgeschrittene Lebererkrankung
- fortgeschrittene Lungenerkrankung (inklusive schwerem Emphysem)
- bakterielle Meningitis
- Multiple Sklerose
- Muskeldystrophie
- Motor-Neurone-Erkrankung
- bakterielle Meningitis
- Nierenversagen
- fortgeschrittene Parkinson´sche Krankheit
- Querschnittslähmung
- Sprachverlust
- Systemische Lupus Erythematodes
- Taubheit
- schwere Verbrennungen

Aber auch um diesen Schutz zu erhalten, ist es wichtig, bei Antragstellung gesund zu sein und keine chronischen Erkrankungen zu haben.



Eine **Unfallversicherung** ist kein ausreichender Schutz. In 95% aller Fälle ist eine Invalidität krankheitsbedingt und da leistet die Unfallversicherung nichts.

Unser Tipp: Seien Sie sehr gewissenhaft, wenn Sie einen Antrag ausfüllen. Wenn Sie Erkrankungen, nach denen gefragt wird oder die in den abgefragten Zeitraum fallen, nicht angeben, muss die Versicherung im Leistungsfall nichts zahlen.

„Woher kommt Geld, wenn **ich aus dem Berufsleben aussteige**? Wer zahlt mir **meine Rente**?

Der große Unterschied in der Absicherungspalette zeigt sich im Bereich der Altersvorsorge. Für alle, die ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen haben, zahlt bei Angestellten der Arbeitgeber einen Teil des Rentenbeitrages. Auch der Abschluss einer geförderten Riester-Rente ist in jedem Fall möglich. Mit einer betrieblichen Altersvorsorge (BAV) kann ein Teil des Gehaltes steuerfrei in eine private Rente umgewandelt werden. Dies ist für Selbständige in den meisten Fällen nicht möglich.

Unser Tipp: Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der „Deutschen Rentenversicherung“ (früher BfA/LVA) und lassen Sie prüfen, ob Sie sich mit weiteren Beiträgen außer der Altersrente auch noch die Berufsunfähigkeitsrente sichern können (nur möglich, wenn Sie vor 1961 geboren wurden).

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in jedem Fall nur eine kleine Grundabsicherung, die durch eine private Vorsorge ergänzt werden muß.

Die Basis-Rente, auch Rürup-Rente genannt

Noch nie hat der Staat die private Vorsorge so stark gefördert

Im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes wurde eine Umstellung in eine „nachgelagerte“ Besteuerung vorgenommen und die sogenannte Rürup-Rente entwickelt. Bei den Versicherungen heißt sie aber Rürup-Rente.

Während dieser Zeit bis zur Rentenzahlung können die Beiträge bis zu den entsprechenden Höchstgrenzen steuerlich abgesetzt werden. Dafür wird die Rente ab Beginn der Zahlung mit dem dann geltenden steuerpflichtigen Anteil als Einkommen versteuert. Viele Renten bleiben aufgrund der Altersfreibeträge und der geringen Höhe trotzdem steuerfrei.



Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorgebeträge

Absetzbar im Jahr – bei einem Rentenbeginn

| | |
|--------------|-------------------------------|
| 2006 | 62 % pro Jahr um 2 % steigend |
| 2010 | 70 % |
| 2015 | 80 % |
| 2020 | 90 % |
| ab 2025 dann | 100 % |

Steuerpflichtiger Anteil der Rente ab dem Jahr

Sowohl für die gesetzliche Rente wie auch für die Rürup-Rente wurde der Anteil, der für die Berechnung der Steuern herangezogen wird, neu festgelegt.

| | |
|-----------------|--------------|
| Ab Rentenbeginn | 2005 = 50 % |
| | 2010 = 60 % |
| | 2015 = 70 % |
| | 2020 = 80 % |
| | 2025 = 85 % |
| | 2030 = 90 % |
| | 2035 = 95 % |
| | 2040 = 100 % |

Im Gegensatz zu anderen privaten Modellen, bei denen z. B. ein Rentenbeginn auch vor dem 60. Lebensjahr gewählt werden und die Hinterbliebenenversorgung selber bestimmt werden kann, unterliegt die Basis-Rente den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bestimmungen:

- Sie kann nur als Rente ausgezahlt werden.
- Eine einmalige Kapitalauszahlung ist nicht möglich.
- Die Rentenzahlung darf nicht vor dem 60. Lebensjahr beginnen.
- Es ist keine Todesfall-Leistung vorgesehen.
- Ansprüche dürfen nicht übertragen, beliehen, veräußert, vererbt oder kapitalisiert werden.

Die Basis-Rente ist für alle interessant, die heute einen hohen Steuersatz haben und im Alter mit einem geringeren Einkommen rechnen. Da die steuerliche Bewertung individuell erfolgen muss, kann keine generelle Aussage getroffen werden. Es kristallisiert sich jedoch heraus, dass die Basis-Rente ganz besonders für diejenigen interessant ist, die keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, also Gewerbetreibende und viele FreiberuflerInnen.

Für Selbständige, denen die Einschränkungen der Rürup- (Basis-) Rente nicht passen, z. B. weil sie kaum Steuern zahlen müssen, gibt es viele unterschiedliche und flexible private Rentenmodelle.



Eines ist sicher: Die private Rentenversicherung ist das beliebteste Modell für die finanzielle Zukunftsplanung

Die private Rente wird lebenslang gezahlt – unabhängig davon, ob das einbezahlte Kapital rein rechnerisch bereits aufgebraucht ist. Die steuerlichen Bedingungen wurden seit dem 1. Januar 2005 sogar noch verbessert! Zahlungen aus privaten Rentenversicherungen werden nur mit dem sogenannten Ertragsanteil besteuert.

Beispiel:

- Die monatliche Zusatzrente aus einer individuellen privaten Rente beträgt 500 Euro.
- Die Auszahlung erfolgt nach Vollendung des 65. Lebensjahres.
- Seit 1.1.2005 werden für die Berechnung nur noch 18% als Einnahme veranschlagt.
- Nur 90 Euro (18% von 500 Euro) werden monatlich mit dem individuellen Steuersatz besteuert, wenn der dann gültige Grundfreibetrag für Ihre gesamten Einkünfte überschritten wird.
- Liegt beispielsweise der individuelle Steuersatz bei Rentenbezug bei 20%, gehen nur 18 Euro von den 500 Euro an das Finanzamt.

Unser Tipp: Nutzen Sie die Besonderheiten der neuen individuellen Renten. Seit dem 1. Januar 2005 gibt es viele Rentenmodelle, um flexibel und sicher vorsorgen zu können. Das Alterseinkünftegesetz ist in Kraft getreten und hat die Versicherungskundschaft grundlegend verändert. Auslöser sind diverse Gesetzesänderungen und steuerliche Gegebenheiten.

Die Gewinnerin ist die private Rente – das bieten die neuen Modelle:

Flexibilität wird immer wichtiger in einer Zeit, in der sich Lebenssituationen und finanzielle Möglichkeiten häufig verändern.

- Sie können sich für eine einmalige Einzahlung einer größeren Summe entscheiden.
- Oder Sie wählen einen monatlichen Beitrag, der heute zu Ihrer finanziellen Situation paßt.
- Mit Zuzahlungen können Sie Ihre Rente aufbessern. Je nach Unternehmen sind Mindest- und Höchstzuzahlungen vorgegeben.
- Sie können für den Todesfall als Bezugsberechtigte eine Person Ihrer Wahl nennen und diese Person auch jederzeit austauschen. Grundsätzlich gilt: Je mehr Sie für Hinterbliebene tun, desto niedriger ist Ihre eigene Rente.
- Sie können den Rentenbeginn selber bestimmen. Je nach Unternehmen erhalten Sie die Option einer Vertragsverlängerung oder auch die Möglichkeit, die Rente früher abzurufen.
- Wenn der Vertrag bereits 12 Jahre gelaufen ist und Sie das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, können Sie auch eine steuerbegünstigte Kapitalauszahlung wählen. Berechnung: Kapitalauszahlung abzüglich gezahlter Beitrag. Von der dann bleibenden Summe wird die Hälfte mit Ihrem dann gültigen Steuersatz versteuert.

Nur die garantierten Leistungen, die Kapitalstärke des Unternehmens und die Produktqualität sind als Entscheidungsgrundlage geeignet.



Je nach Risikobereitschaft kann bei der privaten Rente zwischen mehreren Modellen gewählt werden. Die Basis sollte jedoch immer aus einem garantierten Teil bestehen:

1. Die klassische private Rentenversicherung

Sie setzt sich zusammen aus einem garantierten Teil und nicht garantierten Gewinnen darüber hinaus. Die Sparbeträge werden mit 2,75* % p. a. verzinst. Die Überschüsse, die darüber hinaus erwirtschaftet werden, gehen überwiegend in festverzinsliche Anlagen. Der Aktienanteil ist sehr gering.

2. Die Rentenversicherung mit Fondsanteil

Bietet ebenfalls einen garantierten Teil. Auch hier wird der Sparanteil mit 2,75* % p. a. verzinst. Die Gewinne darüber hinaus werden in Investmentfonds Ihrer Wahl (Fondspalette) investiert.

* Im Jahr 2007 wird der Garantiezins auf 2,25 % abgesenkt. Vorhandene Verträge sind davon nicht betroffen.

Beispiel: Frau mit 40 Jahren hat sich gerade als Freiberuflerin selbständig gemacht

Sie sucht ein Modell, das ihr die Möglichkeit gibt, erst einmal mit einem niedrigen Betrag einzusteigen, und in Jahren, in denen es finanziell möglich ist, Zuzahlungen vorzunehmen. Ihr ist wichtig, dass sie am Ende des Vertrages die Möglichkeit hat, zwischen einer Kapitalauszahlung und einer lebenslangen Rente zu wählen. Sie möchte, dass sowohl die Rente als auch die Kapitalauszahlung steuerliche Vorteile haben. Im Todesfall vor Rentenbeginn soll das eingezahlte Kapital nicht verloren sein.

Sie entscheidet sich für eine flexible private Rente und setzt auf Sicherheit.

Sie startet mit 100 Euro im Monat und geht davon aus, dass sie in den nächsten 5 Jahren pro Jahr noch weitere 2.000 Euro, in den dann folgenden 10 Jahren sogar jährlich 5.000 Euro hinzuzahlen kann.

Mit 65 Jahren kann sie dann mit einer garantierten monatlichen Rente von 476 Euro rechnen. Mit den nicht garantierten Gewinnen können es sogar 808 Euro werden.

Wenn sie bei Rentenbeginn 65 Jahre alt ist, werden nur 18 % der Rente als Einkommen gerechnet und mit dem dann geltenden Steuersatz versteuert. Aufgrund hoher Freibeträge bleiben viele Renten einkommensteuerfrei. Wählt sie das Kapital, wären das ca. 167.876 Euro. Für die steuerliche Berechnung werden jedoch nur 38.936 Euro herangezogen (Auszahlungsumme abzüglich eingezahlter Betrag - geteilt durch zwei).

3. Die angelsächsische Rentenversicherung

Zum Beispiel von englischen Unternehmen. Zum Ende der Laufzeit werden die Rückzahlung der Beiträge und ein jährlich (schwankender) Bonus garantiert. Schwerpunktartig wird in Aktien angelegt (zwischen 55 und 85 %).



4. Die fondsgebundene Rentenversicherung

Eine Garantieverzinsung ist nicht vorgesehen. Die Sparbeiträge fließen in Fonds, die ganz individuell zusammengestellt werden können. Bei manchen Unternehmen stehen 30 Fonds und mehr zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein „Management-Modell“ auszusuchen. Hier werden mehrere Risikoklassen angeboten. Die Zusammenstellung der Fonds wird dann dem Management überlassen. Seit Kurzem ist es auch möglich, einen Garantiefonds mit aufzunehmen, um wenigstens sicher sein zu können, dass der eingezahlte Beitrag gesichert ist. Für alle, die verstärkt auf Wachstum setzen möchten und noch reichlich Zeit bis zum Rentenbeginn haben, ist diese Form des Fondssparens interessant, auch aus steuerlichen Gründen.

Wie viel Rente brauche ich mindestens?

Ein häufig vergessener Faktor bei der Bedarfsermittlung zur finanziellen Zukunftsplanung ist die Inflationsrate. Wie sich diese auswirkt, können Sie der folgenden Berechnung entnehmen:

| Inflationsrate | 1 % | 2 % | 3 % |
|----------------|-------|-------|-------|
| In 10 Jahren | 1.104 | 1.219 | 1.344 |
| In 15 Jahren | 1.160 | 1.345 | 1.588 |
| In 20 Jahren | 1.220 | 1.485 | 1.806 |
| In 25 Jahren | 1.282 | 1.640 | 2.093 |
| In 30 Jahren | 1.347 | 1.811 | 2.427 |
| In 35 Jahren | 1.416 | 2.000 | 2.814 |

Inflation: Werterhaltung von 1.000 Euro

Beispiel: Um sich die heutige Kaufkraft von 1.000 Euro zu sichern, müssten Sie in 30 Jahren 1.811 Euro ansparen, wenn die Inflationsrate durchschnittlich 2 % beträgt.

Unser Tipp: Eine ausgewogene Mischung von Altersvorsorgemaßnahmen ist immer die beste Lösung. Mit nur einer einzigen Geldanlage ist es nicht zu schaffen, die Vorsorge fürs Alter zu sichern. Die Streuung der Anlagen garantiert Ihnen die Sicherheit der Rentenzahlung im Alter und die Verfügbarkeit auf dem Weg dorthin. Es hat ebenso wenig Sinn, alles bis zum Zeitpunkt des Rentenbeginns anzulegen oder nur auf den Steuerspareffekt zu setzen, wie alles in ständig verfügbare Anlagen zu investieren, die gerade einmal die Inflationsrate ausgleichen.



Es haben sich mittlerweile acht verschiedene Bewertungsmethoden etabliert. So kann es passieren, dass dasselbe Unternehmen auf einmal auf den ersten und zur gleichen Zeit bei einer anderen Bewertungsmethode auf den letzten Plätzen zu finden ist. Gehen Sie also kein Risiko ein, wenn es um eine lebenslange Rentenzahlung geht. Es ist viel Wissen und Erfahrung erforderlich, um das richtige Angebot auszuwählen. Eine unabhängige Beratung ist auf jeden Fall die beste Lösung.

Unser Tipp: Lassen Sie die Zeit für sich arbeiten. Schieben Sie den Start nicht auf. Auch mit kleinen Beiträgen können Sie viel erreichen. Der Zinseszinsseffekt ist ein kleines Wunder. Überprüfen Sie regelmäßig (z.B. alle 2 Jahre), ob Ihre Vermögensstruktur noch zu Ihrer Lebenssituation und zu Ihren Wünschen und Zielen passt.

Über Svea Kuschel + Kolleginnen

Svea Kuschel hat frühzeitig den Beratungsbedarf von Frauen in Finanzfragen erkannt und 1986 – als Erste in Deutschland – ein Beratungsunternehmen von Frauen für Frauen gegründet. Für Ihr Engagement hat sie die „Bayerische Staatsmedaille für soziale Verdienste“ erhalten.

Im Sommer 2005 trat die Finanzexpertin Constanze Hintze in das Unternehmen ein; sie kann ebenfalls auf eine mehr als zwanzigjährige Karriere im Finanzdienstleistungssektor zurück blicken.

Mehr als 10.000 Frauen haben bis heute die Dienste der Finanzfachfrauen in Anspruch genommen, die auf Wissensweitergabe in Form von Vorträgen, Seminaren, Artikel und Bücher setzen.

Sie sind kompetent in den Bereichen Vorsorge, Absicherung, Vermögensanlage und Immobilienfinanzierung. Durch ihre bankenunabhängige Beratung und ihr umfangreiches Leistungsangebot gelingt es den Expertinnen, Frauen über den gesamten Lebenszyklus zu begleiten.

Svea Kuschel + Kolleginnen finden Sie neben dem Hauptsitz in München auch in Hamburg und im Rhein-Main-Gebiet (Oberursel bei Frankfurt).

